

## Konzept Freiwilligenarbeit in der Kirchgemeinde Lauperswil

### 1. Einleitung

Zahlreiche Menschen engagieren sich als freiwillig Mitarbeitende in der Kirchgemeinde Lauperswil und tragen dazu bei, dass Kirche als Gemeinschaft erlebt wird.

### 2. Definition

Formelle Freiwilligenarbeit bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen zugunsten der Kirche, der Gemeinschaft und der Umwelt.

Freiwilligenarbeit wird grundsätzlich unentgeltlich geleistet.

### 3. Grundlagen

Dieser Entwurf stützt sich auf folgende Grundlagen:

- Kirchenverfassung (Art. 10)
- Leitfaden und Arbeitsinstrumente zur Freiwilligenarbeit für ref. Kirchgemeinden
- Benevol-Standards der Freiwilligenarbeit (Stand Nov 2011)
- Freiwilligen Management - Empfehlungen von Benevol Schweiz (Stand Feb 2011)
- Merkblätter von Benevol Schweiz (Stand Jan 2012)
- Dossier „Freiwillig engagiert“ (Hrsg: Benevol Schweiz, ersetzt den „Sozialzeitausweis“)

### 4. Organisation

Der Kirchgemeinderat regelt die Rahmenbedingungen, die Aufgaben und Verantwortlichkeiten, sowie die Rechte und Pflichten der Freiwilligen.

Er sichert die Finanzen und ist für die Informationspolitik gegen innen und aussen zuständig.

Die Freiwilligenarbeit wird, mit wenigen Ausnahmen, in verschiedenen Teams geleistet. Die Teams werden durch **Teamverantwortliche** begleitet und betreut. Die jeweiligen Teamverantwortlichen sind auch die direkten Ansprechpartner und fungieren als Bindeglied zwischen den Freiwilligen und dem Koordinationsteam FWA.

Das Koordinationsteam FWA, bestehend aus Kirchgemeinderat, Pfarrperson sowie eventuell zusätzlichen Freiwilligen, übernimmt die Unterstützung und Begleitung der Teamverantwortlichen. Diese Betreuung hat sich an den Bedürfnissen der Freiwilligen auszurichten.

### 5. Arbeitsbedingungen und Rechte für die Freiwilligen

Freiwillige werden durch die Teamverantwortlichen in ihre Aufgabe eingeführt und darin begleitet. Die Freiwilligen kennen die Rahmenbedingungen für ihren Einsatz.

- Freiwillige erhalten eine persönliche und fachliche Förderung und je nach Einsatzgebiet wird ein Erfahrungsaustausch angeboten. Die Verantwortung liegt bei den Teamverantwortlichen.
- Freiwillige haben eine Mitsprachemöglichkeit bei der Ausgestaltung ihres Engagements.
- Die Benutzung der Infrastruktur (Räume, Fotokopierer, Archiv, usw.) ist gewährleistet.

## 6. Pflichten der Freiwilligen

Wer sich freiwillig engagiert, geht selbst gewählte Verpflichtungen ein. Die Kirchgemeinde darf mit den vereinbarten Leistungen rechnen.

- **Sorgfaltspflicht** Freiwillige tragen Verantwortung gegenüber den Menschen, mit denen sie im Auftrag der Kirchgemeinde zu tun haben. Insbesondere wahren sie die Privatsphäre von Dritten, handeln mit der notwendigen Sorgfalt und halten vereinbarte Abmachungen ein. Sie tragen dem Bewusstsein Rechnung, dass sie die Kirchgemeinde repräsentieren und verhalten sich ethisch korrekt. Bei Verhinderung oder beabsichtigter Beendigung des Einsatzes informieren sie rasch möglichst die/den Teamverantwortliche/n.
- **Schweigepflicht** Freiwillige unterstehen der Schweigepflicht. Diese bezieht sich auf Informationen über Personen und spezielle Sachverhalte im Zusammenhang mit ihrem freiwilligen Einsatz. Die Schweigepflicht bleibt auch nach Abschluss der Freiwilligenarbeit bestehen.

## 7. Anerkennung und Wertschätzung der Freiwilligenarbeit

Die Kirchgemeinde honoriert die Leistungen der Freiwilligen durch verschiedene Anerkennungsformen wie bspw:

- Alle 2 Jahre findet ein Essen oder eine Veranstaltung mit allen Freiwilligen statt.
- In den dazwischen liegenden Jahren steht den Teamverantwortlichen für ein Geschenk und/oder Essen ein festgelegter Betrag zur freien Verfügung.
- Häufigkeit und Form der Anerkennung wird regelmässig evaluiert und dem Bedarf angepasst.
- Publikation der geleisteten Freiwilligenarbeit in verschiedenen Medien. Nur was sichtbar ist, kann anerkannt und wertgeschätzt werden.
- Auf Wunsch des freiwilligen Mitarbeiters wird ein Dossier „Freiwillig engagiert“ ausgestellt, welches die geleistete Arbeit und die angewendeten bzw. erworbenen Kompetenzen ausweist.

## 8. Weiterbildung

Die Kirchgemeinde organisiert und/oder finanziert Weiterbildungsangebote als einen Beitrag zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, denn die Weiterbildung dient sowohl dem Freiwilligen als auch der Kirchgemeinde. Sie erweitert die Kompetenz und ist zugleich Anerkennung.

## 9. Versicherungsschutz

Freiwillige sind während ihres Einsatzes für die Kirchgemeinde versichert. Die Kirchgemeinde hat folgende Versicherungen abgeschlossen:

- Unfall- und Haftpflichtversicherung

## 10. Spesen und Materialkosten

Die Kirchgemeinde übernimmt alle Spesen, die bei der Ausführung der Tätigkeit anfallen.